

## Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

### Natura 2000 Gebiete

FFH0124LSA	Salzatal bei Langenbogen	DE 4536 304
FFH0141LSA	Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle	DE 4537 301
SPA0020LSA	Salziger See und Salzatal	DE 4536 401
SPA0021LSA	Saale-Elster-Aue südlich Halle	DE 4638 401

### Naturpark

NUP0006LSA	Unteres Saaletal
------------	------------------

### Naturschutzgebiet

NSG 0182 LSA	Asendorfer Kippe
NSG 0183 LSA	Pfingstanger bei Wörmlitz
NSG 0366 LSA	Salzatal zwischen Langenbogen und Köllme

### Landschaftsschutzgebiet

LSG0066SK_	Salzatal
LSG0038SK_	Süßer See
LSG0034SK_	Saaletal

### Flächennaturdenkmal

FND0001SK_	Hammerlöcher bei Langenbogen
FND0002SK_	Salz- und Trockenrasen-Vegetation bei Langenbogen
FND0036SK_	Salzstelle bei Teutschenthal-Bahnhof
FND0058SK_	Hügel südöstlich des See-Berges

### Naturdenkmal

Stiel-Eiche am Buschholz bei Teutschenthal
Ginkgo in Unterteutschenthal
Stiel-Eiche in Teutschenthal-Mitte
Sommer-Linden-Allee in Teutschenthal
Stiel-Eiche in Holleben
Gemeine Esche in Holleben

### geschützter Landschaftsbestandteil

GLB0001SK	Weinbergholz
-----------	--------------

### geschützter Park

GP_0003SK_	Teutschenthal - Gutspark
GP_0006SK_	Holleben, OT Benkendorf - Schloßpark

Quelle: ROK

### **gesetzlich geschützte Biotope**

Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, werden gesetzlich geschützt (§ 30 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA).

Die Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope beruht auf Kartierungen und Erfassungen des Landkreises Saalekreis. Der Darstellung der Biotopabgrenzung in der Anlage 2 beruht auf dem mit Stand 16.09.2025 dem Landkreis Saalekreis vorliegenden Datenmaterial. (Die Erfassung der Biotoptypen erfolgt auf der Grundlage der Biotoptypenrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gem. RdErl. des MULE vom 15.02.2020 [19]).

Es ist auch zu berücksichtigen, dass Biotope neu entstehen können und dann per se gesetzlich geschützt sind, ohne dass es hierzu eines Unterschutzstellungsverfahren bedarf.

### **Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Es werden zwei kommunale Flächen dargestellt, die durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft entwickelbar sind:

- ehemaliges rückzubauendes Silo westlich Holleben und südlich der K 2150
- Fläche am nordöstlichen Ortsrand von Zscherben (östlich der Straße Bauernsiedlung) (Nutzung als Müllablageplatz - Beräumung erforderlich)

### **Nachrichtliche Übernahme**

#### Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

In der Gemarkung Holleben (ehem. Sommerlager Hohenweiden/Holleben) sind einzelne Bereiche potentielle Bestandteile der Flächenkulisse des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“ (BBD).

Südlich des Pappelgrundes sowie entlang der BAB 143 befinden sich Bereiche mit planfestgestellten und bereits realisierten Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der Errichtung der BAB 143. Dabei handelt es sich um die Herstellung von Sukzessionsflächen und mesophilem Grünland, die Anlage von Gehölzpflanzungen und Baumreihen sowie Neuaufforstungen.